

(Karl Mays Ehrenrettung.) Aus Berlin, 9. d. M., wir uns telegraphiert: Vor dem Schöffengericht von Höhenstein-Ernttal [sic] wurde heute der Ehrenbeleidigungsprozeß verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich von dem Redakteur Levius beschuldigt, seine Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Levius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgebußt und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. Im Mai dieses Jahres wurde die Angelegenheit in Charlottenburg verhandelt und das Gericht sprach Levius damals frei. Karl May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Levius' an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungsklage überreichte. Krügel hatte Levius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthaus gesessen und sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Ausgleich getroffen. Der Angeklagte bedauerte in aller Form dem Schriftsteller Levius gegenüber die inkriminierten Mitteilungen gemacht zu haben und nahm alle beleidigenden Aeußerungen über den Privatkläger zurück. Dieser nahm die Ehrenerklärung an und zog die Klage und den Strafantrag zurück.